

Gemeinde Nonnenhorn

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Halde-West"

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnenhorn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Halde-West" mit Begründung in der Fassung vom 21.02.2024 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 18.03.2024 und wurde für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Ortsmitte von Nonnenhorn. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 942 und den südöstlichen Teil des Flurstücks Nr. 943 der Gemarkung Nonnenhorn. Der geplante Neubau wird über die westlich gelegene Mauthausstraße erschlossen. Hierzu bestehen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über das Flurstück Nr. 375. Auf dem Areal befinden sich Schuppen und Lagergebäude, die landwirtschaftlich genutzt werden. Die Fläche beträgt ca. 1000 m². Das Gelände ist leicht nach Süden geneigt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem auf Seite 2 abgebildeten Lageplan.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2024 und eine nach Einschätzung der Gemeinde Nonnenhorn wesentliche, bereits vorliegende schallschutztechnische Untersuchung, sowie Planzeichnungen zum Vorhaben und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Halde-West“, liegen in der Zeit vom **24.04.2024** bis **23.05.2024** im Rathaus der Gemeinde Nonnenhorn (Conrad-Forster-Straße 9, 88149 Nonnenhorn), Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2024 und eine nach Einschätzung der Gemeinde Nonnenhorn wesentliche, bereits vorliegende schallschutztechnische Untersuchung, sowie Planzeichnungen zum Vorhaben und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Halde-West“, unter

folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
<https://www.noppenhorn.de/buergerinfo/aktuelles-fuer-buerger>

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB (Maßnahmen der Innenentwicklung / Erhaltung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile innerhalb des Siedlungsbereiches) sind erfüllt, sodass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Schallschutztechnische Untersuchung der Wölfel Engineering GmbH vom 14.02.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Halde-West“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Nonnenhorn, 17.04.2024

Rainer Krauß
(Erster Bürgermeister)

ausgehängt am: 17. APR. 2024
abgenommen am:
Unterschrift:

